

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

28 (29.1.1847)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 28.

Freitag, den 29. Januar 1847.

435.1 Karlsruhe.

Bekanntmachung des Standes der städtischen Leih-Anstalt und der damit verbundenen Ersparniß-Kasse.

Nachstehend bringen wir eine Uebersicht des Geschäftsverkehrs bei der Leihanstalt in den Jahren 1841 bis 1846 und einen Auszug aus der Rechnung der Ersparnißkasse vom 1. Januar 1843 bis 1847 unter Beifügung eines Auszuges aus den Statuten der beiden Anstalten zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 23. Januar 1847.

Großherzogliche Leihhauskommission.
R u t h.

Uebersicht des Geschäftsverkehrs bei der Leihanstalt.

In den Jahren	1841	1842	1843	1844	1845	1846
wurden Pfänder eingesezt:	17,965	22,894	24,938	19,737	18,246	25,630
ausgelöst:	16,961	19,975	22,937	20,601	17,049	21,618
versteigert:	832	860	667	2,210	1,301	1,666
prolongirt:	9,631	9,344	9,910	9,251	9,057	9,562
Der Pfänderverkehr betrug der Stückzahl nach	45,389	53,077	58,452	51,799	45,653	58,476
Auf Pfänder waren geliehen am 1. Januar	58,943	61,154	77,391	79,061	69,492	80,870
wurden geliehen im Jahr	90,878	115,736	115,831	95,153	103,379	168,185
Hiervon wurden ausgelöst und versteigert für	149,822	176,890	193,222	174,214	172,871	249,055
Auf Pfänder liefen also noch am 31. Dezbr.	88,667	99,499	114,161	104,722	92,001	134,749
Der Geldverkehr, von eingesezten, ausgelösten und versteigerten Pfändern herrührend, betrug an Darlehen	238,489	276,390	307,384	278,937	264,872	383,605

Pfänder wurden eingesezt im	1844		1845		1846	
	Stück	für fl. fr.	Stück	für fl. fr.	Stück	für fl. fr.
Januar	1,553	7,164 31	1,208	6,263 27	1,598	8,143 45
Februar	1,634	7,142 45	1,398	8,843 45	2,040	11,008 —
März	2,158	10,171 15	1,529	6,843 45	1,997	12,418 15
April	1,973	9,504 31	1,681	9,519 15	2,154	11,352 30
Mai	1,798	7,263 30	1,739	8,345 21	2,409	11,453 —
Juni	1,829	8,880 54	1,664	8,212 30	2,517	14,020 24
Juli	1,565	8,192 3	1,584	6,764 30	2,175	10,660 —
August	1,599	10,469 33	1,652	8,201 3	2,349	11,262 —
Sept.	1,382	6,397 —	1,039	6,625 30	2,074	13,066 45
Oktober	1,438	6,874 12	1,483	15,800 51	2,056	28,237 45
November	1,424	7,538 45	1,623	7,588 31	2,198	15,750 55
Dezember	1,384	5,555 —	1,646	10,370 36	2,063	20,812 —
	19,737	95,153 59	18,246	103,379 4	25,630	168,185 19

Nach §. 5 der Leihhausstatuten werden auch auf badische Staatspapiere, als Loose, Rentenscheine, Eisenbahn-Obligationen; auf badische ständesrechtliche Obligationen, als fürstlich-fürstbergische etc.; auf Obligationen der städtischen Amortisationskasse und auf Sparbücher der städt. Ersparnißkasse zu 5 % Zins jährlich, Darlehen gegeben.
Karlsruhe, den 16. Januar 1847.

Die Leihhaus-Verwaltung.
C y t h.

Auszug aus der Rechnung der Ersparnißkasse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1846.

	1843	1844	1845	1846
Angelegt waren am 1. Januar	316,571	332,333	361,033	396,662
Neue Einlagen und Nachzahlungen wurden gemacht				
im Jahr 1843	2886	3334	3515	3415
und zwar				
1843				
1844				
1845				
1846				
betragend	119,865	135,547	134,705	129,574
Ganze und theilweise Rückzahlungen wurden geleistet	436,436	467,880	495,738	526,236
im Jahr 1843				
1844				
1845				
1846				
betragend	104,103	106,847	99,076	124,584
Die Sparguthaben betragen also am 31. Dezember	332,333	361,033	396,662	401,652
Der Kapitalstock hat sich also erhöht um	15,762	28,700	35,629	4,990
An die Einleger wurden Zinsen bezahlt				
im Jahr 1843				
1844				
1845				
1846				
und zwar an 1888				
1960				
1971				
2391				
Einleger	10,007 35	10,634 6	11,484 17	13,001 36
mit Guthaben von				
5 fl. bis 100 fl.	1,324	1,411	1,530	1,491
101 fl. „ 500 fl.	757	821	835	641
501 fl. „ 1000 fl.	109	108	138	137
über 1000 fl.	13	24	24	32
	2,203	2,362	2,527	2,501

Bei der Ersparnißkasse (im Rathhaus) kann jeder Einwohner hiesiger Stadt und der Umgegend alljährlich 200 fl. anlegen und zwar vermittelst Einlagen von 5 fl. bis 100 fl. und seine Einlagen ganz oder theilweise jeden Werktag Vormittag wieder zurücknehmen. Die Zinsen laufen à 3 1/2 % pro Cento vom ersten Tag des auf die Einlage folgenden Monats und hören mit dem ersten Tag des Monats auf, in welchem die Einlage zurückgenommen wird. Für Einlagen, welche vor Ablauf von zwei Monaten, nach der ebenbemerkten Berechnungsart, zurückverlangt werden, wird kein Zins bezahlt.
Karlsruhe, den 16. Januar 1847.

Die Ersparnißkasse.
C y t h.

413.3 Stuttgart.

Deutsche Asphaltgesellschaft.

Die jährliche Generalversammlung unserer Gesellschaft findet

Donnerstag, den 4. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Museumsgebäude Statt, wozu wir die verehrlichen Herren Aktionäre mit Hinweisung auf S. 1 — 5, Abschnitt II. der Statuten hiermit einladen, und um so mehr wünschen, daß der Besuch sehr zahlreich seyn möge, als diesmal außer der Abhörung unseres Rechenschaftsberichtes mehrere wichtige Geschäftsfragen zur Sprache kommen werden.

Stuttgart, den 20. Januar 1847.
Die Direktion der deutschen Asphaltgesellschaft
für Koblenz & Bal de Travers.

H. J. L a c h.
Die Agentur J. R o o g in Karlsruhe.

381.3 Neuburgweiler im Bezirksamt Ettlingen.

Holländer-, Bau- und Nußholz- eichen Versteigerung.

Die Gemeinde Neuburgweiler im Bezirksamt Ettlingen läßt am

Samstag, den 13. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

aus ihrem Gemeindefeld 15 Stück Eichen, welche sich bei-

nabe alle zu Holländerholz eignen, sodann 6 Stück Norbrüschchen und 5 Stück Belden öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an genanntem Tag und zur bestimmten Stunde im Gasthaus zur Linde dahier stattfindet, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald führen wird.

Neuburgweiler, den 20. Januar 1847.
Bürgermeisteramt.
H e i ß.

Holländer-, Bau- und Nußholz- Versteigerung.

Montag, den 8. Februar d. J.,
werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt III., Großgrund, 62 Stämme Eichen,

16 „ Rotbrüschchen,
3 „ Weißbrüschchen,
6 „ Eichen,
33 „ Yappeln,

öffentlich auf dem Platz versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gastwirthshaus zum Adler und Schiff dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in besagten Waldbezirk begleitet wird.
Darlanden, den 26. Januar 1847.
Bürgermeisteramt.
K ü h n.

vd. R u t t e r e r.

400.3 Philippsburg.

Stammholzversteigerung.

In dem hiesigen Gemeindefeld, Distrikt III. Holzau, werden durch unterzeichnete Stelle
Freitag, den 5. Februar d. J.,

versteigert:
115 eichene Bau-, Nuß- u. Holländer-Stämme,
5 buchene Nußholz-Stämme,
3 rufene Nußholz-Stämme,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr an der Holzau-Brücke.
Philippsburg, den 23. Januar 1847.
Das Bürgermeisteramt.
H e i ß.

439.3 Nr. 2868. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden im Gebäude des adeligen Damenstifts dahier 1079 fl. 45 kr. entwendet. Das Geld, bestehend in fünf Frankent- und Kronenthalern, befand sich in mehreren Rollen. Eine Rolle fünf Frankenthaler zu 140 fl. war von gelbem Konzeptpapier, überschrieben: „Oberinnchmerei Pforzheim“ und mit dem Dienstsiegel der Oberinnchmerei verschlossen, eine oder zwei Rollen Kronenthaler zu 162 fl. waren überschrieben „Waisenkasse Pforzheim“, das Papier war rötlich graues Löschpapier, und die Rolle unversteigelt.

Ein bedeutender Theil des entwendeten Geldes war ungerollt und bestand aus verschiedenen größeren Münzsorten. Letzteres Geld befand sich in zwei kleinen Schachteln von tannem Holz, welche ebenfalls entwendet wurden. Es wolle auf das Entwendete und den noch unbekanntem Täter gefahndet werden.

Pforzheim, den 25. Januar 1847.
Groß. bad. Oberamt.
D i e ß.

446.3 Durlach. Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wurde der hiesige Jahrmart im März auf den 1. Dienstag desselben Monats verlegt, was hiermit veröffentlicht wird.
Durlach, den 26. Januar 1847.
Bürgermeisteramt.
W a h r e r.

372.3 Nr. 2479. Dffenburg. (Bekanntmachung.) Die Erben des verstorbenen Seraphin Sauer von Urloffen haben auf die Erbschaft desselben verzichtet, weil sich bei der Verlassenschafts- und Gemeinschaftsauseinanderlegung nach Abzug der ehewelichen Erbschaftforderung von 550 fl. eine Ueberzahlung des übrigen Vermögens von 37 fl. 27 kr. gezeigt hat.

Die Wittwe Marie Anne, geb. Wiedemer, beabsichtigt nun, die ganze Verlassenschaft ihres Ehemannes mit allen darauf ruhenden Schulden zu übernehmen, und hat bereits um Einsegnung in Besitz und Gewähr derselben gebeten, die ihr auch, wenn

innerhalb 4 Wochen von keiner Seite gegründete Einsprache erhoben, sofort erteilt werden wird.

Dffenburg, den 17. Januar 1847.
Groß. bad. Oberamt.
L i c h t e n a u e r.

329.3 Nr. 2045. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Alle Diejenigen, welche in der anberaumten Frist von 2 Monaten ihre auf den Liegenschaften des Jakob Werner dahier ruhenden, nicht in den Pfand- und Grundbüchern eingetragenen, dinglichen Rechte dahier geltend zu machen unterlassen haben, werden, für den Fall eines Verkaufs oder einer Verpfändung der betreffenden Liegenschaften, dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber damit ausgeschlossen.
Heidelberg, den 13. Januar 1847.
Groß. bad. Oberamt.
L e e r s.

423.2 Nr. 1786. Durlach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Schneider's Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 9. f. M., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationsfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Durlach, den 15. Januar 1847.
Groß. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

412.3 Nr. 1122. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Den Georg Jakob Steinmann's Eheleute mit ihren 5 Kindern und dem Dietrich Rittingger, sämtlich von Hilsbach, wurde die Auswanderungserlaubnis nach Amerika erteilt. Es wird daher Tagsfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, den 17. Februar d. J., früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen dahier nicht mehr verholten werden könne.
Sinsheim, den 21. Januar 1847.
Groß. bad. f. l. Bezirksamt.
B u l f e r.

447.1 Nr. 2522. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Johann Georg D o p f von Grözingen wurde Sankt erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 11. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.
Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen,

werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 19. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Stuber.

430.3 Nr. 1867. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Ruf Biedermann von Radweg haben wir unterm 22. Juli v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 25. Februar 1847,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolfzell, den 20. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Littig.

431.3 Nr. 3262. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Marianna Dietrich von Mittersdorf beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 8. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastatt, den 22. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

387.3 Nr. 2174. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Sebastian Koff in Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschußes der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 18. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Sulzberger.

402.3 Nr. 861. Rheinböschheim. (Schuldenliquidation.) Martin König u. von Diersheim ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat daher um Erlaubniß hierzu nachgesucht. Demzufolge wird Schuldenliquidationstagfahrt auf

Freitag, den 12. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Ansuchen vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verheiffen könne.

Rheinböschheim, den 15. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vodmann.

346.3 Nr. 3256. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Peter Dohs von Steinmauern beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastatt, den 19. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

348.3 Nr. 2783. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Donat Lorenz und seine Ehefrau, Walburga, geb. Dietrich, nebst ihren zwei minderjährigen Kindern beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastatt, den 18. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

405.3 Nr. 1195. Eppingen. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Schäfers Gottlieb Kuhn von Sulzfeld. Forderung und Vorzug betr.

Am 13. d. M., Nr. 576, haben wir Gant erkannt, und ordnen Tagfahrt zur Richtighstellungs der Schulden auf

Donnerstag, den 25. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,

in diefseitiger Gerichtsanzlei an.
Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit und von der Gantmasse. — Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauschußes so wie wegen Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 22. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bauer.

398.3 Nr. 2131. Durlach. (Schuldenliquidation.) Johannes Esch's Eheleute von Böblingen wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 2. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könne.

Durlach, den 19. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

382.3 Nr. 1207. Jesetten. (Schuldenliquidation.) Zimmermeister Sebastian Kuf von Dettighoven will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 11. Febr. d. J.,
Vormittags,

festgesetzt, und fordern wir dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Beifügen auf, daß man ihnen sonst zu solchen nicht mehr verheiffen kann.

Jesetten, den 20. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mainhard.

371.3 Nr. 1164. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kottis' und Aaver Hug's Eheleute von Urfosfen haben ihr Auswanderungsgesuch dahier eingereicht, es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 6. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an oben Genannte zu machen haben, aufgefordert werden, solche anzumelden u. zu begründen, ansonst ihnen von hier aus keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden könnte.

Offenburg, den 16. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lichtenauer.

345.3 Nr. 2790. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Stephanie Winkler von Kuppenheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 22. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastatt, den 18. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

344.3 Nr. 3546. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmachermeister Franz Fröh von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diefseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 20. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lacoste.

414.3 Nr. 1013. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Michael Driand in Dwingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 25. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtighkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassver-

gleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 12. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

367.3 Nr. 129. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Das Schuldenwesen des Maurermeisters Schwarzweber von hier betreffend, wird Tagfahrt zum Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleichs auf

Montag, den 22. Februar d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger des Maurermeisters Schwarzweber vorgeladen werden, daß in Bezug auf Borgvergleiche die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 26. Dezember 1846.
Großh. bad. Stadtkant.
Kirn.

440.3 Nr. 638. II. Senat. Rastatt. (Aufforderung.) In Sachen des Benedict Herzberger in Bretten, Klägers, Appellanten, gegen den Soldaten Karl Heinrich Kunzmann von Wöfingen, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, und ebenso in Sachen des Koppel Nathan in Stein, Klägers, Appellanten, gegen den genannten Heinrich Kunzmann, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, hat Obergerichts-Advokat Etlinger zu Karlsruhe, Namens des Klägers, Appellationsbeschwerdeschriften folgenden Inhalts anher eingereicht:

Durch Verfügung vom 21. August v. J. habe das Bezirksamt Bretten ausgesprochen:
„Es sey das Gesuch des Klägers um Aufstellung eines Abwesenheitspfandes für den Beklagten zurückzuweisen, und der Kläger in die Kosten zu verfallen,“

und durch weitere Verfügungen vom 1. September v. J., „daß aus den zum Beschluß vom 21. v. M. angelegenen Gründen dem Exekutionsgesuche keine weitere Folge gegeben werden könne.“

Hierdurch finde sich der Kläger für beschwert, und zwar bestehen seine Beschwerden darin:
a. Hinsichtlich des Verfahrens, daß das Bezirksamt Bretten die Akten mit dem Erlaße vom 28. Juni v. J. an das groß. Kommando des 4. Infanterieregiments in Mannheim geschickt und diesem anheim gegeben habe, auf den Antrag vom 26. Mai v. J. die geeignete Verfügung zu erlassen;

b. hinsichtlich der Sache, daß nach den Verfügungen vom 21. August und 1. September v. J. das Exekutionsgesuch vom 26. Mai v. J. sammt dem beigefügten Nebengesuche verworfen worden sey.

Die Bitte geht dahin, es wolle nach gepflogenen Verhandlungen erkannt werden:
die gedachten unterrichtlichen Verfügungen seyen dahin abzuändern:

daß gegen den Appellanten die Exekution auf Liegenschaften für die Forderung des Appellanten von 202 fl. 27 kr. nebst Zinsen zu 5 Prozent, vom 1. Januar v. J. an gerechnet, zu erkennen sey unter Verfallung desselben in sämtliche Kosten beider Instanzen eventuell:

daß die gedachten unterrichtlichen Verfügungen aufzuheben, das Bezirksamt Bretten für kompetent zu erklären und anzuweisen sey, in der Sache zu erkennen.

Da sich der Appellant, Soldat Karl Heinrich Kunzmann von Wöfingen, auf künftigen Fuß befindet, so wird Obiges andurch öffentlich bekannt gemacht, und der Appellant mit dem Bemerkten, daß diese beiden Sachen anmit zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt seyen, aufgefordert, sich hierbei durch einen aus der Zahl der bei diefseitigem Gerichtshofe angeordneten Advokaten binnen längstens zwei Monaten zu wählen, mit Vollmacht zu verfahren, und anher zu bezeichnenden Anwalt, welchem sodann der zur Verhandlung bestimmte Tag wird bekannt gemacht werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vertreten zu lassen, daß er sonst mit seiner Vernehmung und Rechtsausführung ausgeschlossen werden würde.

So verfügt, Rastatt, den 15. Januar 1847.
Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Doktor.

438.3 Nr. 1914. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Martin Burghardt in Würm werden alle diejenigen, welche an dem durch ihn und seine verstorbenen Ehefrau von Joh. Georg Mönner in Würm erworbenen Acker, im sogenannten Koflager gelegen, einerseits Michael Frey Witwe, andererseits Georg Frey — dingliche Rechte zu haben glauben, gemäß §. 775 ff. der Prozeßordnung aufgefordert, solche längstens

binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls jene Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 18. Januar 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

451.3 Nr. 262. Schöna. (Erbvorladung.) Johann Sebastian Scherer von Lodin, geboren den 29. November 1808, ist als gesetzlicher Erbe der Verlassenschaft seiner unterm 4. d. M. verstorbenen Mutter, Sebastian Scherer's Witwe, Helena Götschi, berufen; da sein Aufenthaltsort diefseits nicht bekannt ist, so wird er auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von

dreißig Tagen vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß, wenn er in diesem Termine nicht erscheint, die Erbtheilung lediglichen Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufalle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schöna, den 23. Januar 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dieterich.

418.1 Nr. 650. Achern. (Straferkenntniß.) Kanonier Stephan Huber von Oberachern hat der diefseitigen Aufforderung vom 26. September v. J., Nr. 18,938, nicht entsprochen, er wird daher unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und seines angebornen Bürgerrechts für verlustig erklärt.

Achern, den 14. Januar 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.